



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 30.09.2010 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

275. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleitern

276. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

277. Verordnung der SPL Wirtschaftswissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

278. Verordnung der SPL Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

279. Verordnung der SPL Theater-, Film-, und Medienwissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

280. Verordnung der SPL Philosophie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

281. Verordnung der SPL Psychologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

282. Verordnung der SPL Biologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

283. Verordnung der SPL Physik für das Erweiterungscurriculum Naturwissenschaftliches Denken: Fallbeispiele, Grundlagen und Einflüsse zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

284. Verordnung der SPL Sportwissenschaft zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

WAHLEN

285. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

286. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Organische Synthese: Naturstoffe, Methoden“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

287. Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

275. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleitern bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit 1. Oktober 2010 und endet mit dem Beginn der Funktion einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

2. Privatdoz. Dr. Herman Westerink
zum Studienprogrammleiter Evangelische Theologie
21. HR Doz. Dr. Johann Dvorak
zum Studienprogrammleiter Politikwissenschaft

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

276. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. Oktober 2010 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

14. Ao. Univ. Prof. Dr. Herbert Eisenstein,
Ao. Univ. Prof. Dr. Margarete Grandner und
Ao. Univ. Prof. Dr. Chlodwig H. Werba
zur Stellvertreterin bzw. zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters der
Studienprogrammleitung Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie
40. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Grimm
an Stelle von Univ.-Prof. Dr. Hannes Haas
zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin der Studienprogrammleitung
Doktoratsstudium Sozialwissenschaften

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

277. Verordnung der SPL Wirtschaftswissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 5 Abs 3 des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaft, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2010, Stück 32, Nr. 191, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
G a u n e r s d o r f e r

Anhang

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem Punktesystem.

Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbar Punktteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm eine limitierte Punktezahl zur Verfügung. Im Falle eines Nachfrageüberschusses werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit dem jeweils höchsten Punkteinsatz vergeben.

Anmeldemodus

Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktebudget von Semester zu Semester ändern kann.

Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.

Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:

42. Stück – Ausgegeben am 30.09.2010 – Nr. 275-287

- Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.

- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.

- Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.

In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.

Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.

Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

278. Verordnung der SPL Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Informatik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.6.2010, Stück 30, Nr. 167, und § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.6.2010, Stück 30, Nr. 166, und § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Masterstudium Informatikdidaktik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 30.4.2009, Stück 19, Nr. 144, und § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Masterstudium Medieninformatik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.6.2010, Stück 30, Nr. 169, und § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Masterstudium Scientific Computing, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.6.2010, Stück 30, Nr. 170, und § 9 Abs. 2 des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.6.2010, Stück 30, Nr. 168, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das Anmeldesystem ISWI der Fakultät für Informatik <http://informatik.univie.ac.at/studierende/anmeldung/>. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Teilnahme an der Vorbesprechung bzw. an der ersten Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung sind jedenfalls Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung.

§ 2

Studierende der Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Masterstudien Medieninformatik, Scientific Computing und Wirtschaftsinformatik werden garantiert in die Lehrveranstaltungen aufgenommen, sofern sie alle im jeweiligen Curriculum für das jeweilige Modul festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Bei der Zuteilung weiterer Plätze werden jene Studierende der Studienprogrammleitung Informatik und Wirtschaftsinformatik bevorzugt aufgenommen, deren Curriculum die Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung verpflichtend vorschreibt. Darüber hinaus erfolgt die Zuteilung nach dem Zufallsprinzip.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
P o l a s c h e k

279. Verordnung der SPL Theater-, Film-, und Medienwissenschaften zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 10 Abs 2 der Mastercurricula Theater-, Film- und Mediengeschichte und Theater-, Film- und Medientheorie verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2010, Stück 29, Nr. 151 und Nr. 152 sowie § 7 Abs 2 des Erweiterungscurriculums Medienästhetik im Alltagseinsatz, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2010, Stück 31, Nr. 181, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Präferenzsystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
M a r s c h a l l

Anhang

- Im **Präferenzsystem** reihen Sie die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen eines Studienplanpunktes nach Ihrer **persönlichen Präferenz** (höchster bis niedrigster). Je **höher die Präferenz** gewählt wird, umso **wahrscheinlicher ist eine Platzvergabe**.

- **Beginn und Ende** der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist **setzen** die Studierenden Ihre **Präferenzen**. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach **Ablauf der Anmeldefrist** führt die SPL einen **Zuteilungslauf** durch. Dabei werden die Präferenzen aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

Erst wenn die **Reihung erfolgt** ist und von der **SPL kontrolliert** wurde (Zuteilungslauf), erfolgt die **Verständigung der Studierenden** per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung **angemeldet oder auf der Warteliste**.

In manchen Fällen gibt es **zweite Zuteilungsläufe** bzw. **Nachmeldungen**. Auch wenn andere Studierende Abmeldungen vornehmen, ist ein **Vorrücken von der Warteliste** möglich.

280. Verordnung der SPL Philosophie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 des Curriculum für das interdisziplinäre Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS), verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.03.2010, Stück 13, Nr. 63, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

H e i n r i c h

Anhang

- Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen Platz erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte/Präferenzen. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der SPL kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn andere Studierende Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

281. Verordnung der SPL Psychologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 9 Abs 2 des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2010, Stück 29, Nr. 149, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen der Studienprogrammleitung Psychologie mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Leistungsprinzip.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Die Studienprogrammleiterin:
L u e g e r - S c h u s t e r

Anhang

- Zuteilung nach dem Leistungsprinzip

Die Studienprogrammleitung Psychologie verwendet ab dem Wintersemester 2010/11 das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

Dabei erfolgt die Zuteilung der Plätze für Lehrveranstaltungen ausschließlich nach dem objektiven Kriterium des Studienfortschrittes. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Anmeldungen entgegen genommen. In einem zweiten Schritt wird eine Reihung erstellt, die der Logik folgt, dass Studierende mit vielen Prüfungsleistungen einen höheren Reihungsplatz erhalten, als Studierende, die weniger Prüfungsleistungen absolviert haben.

Je mehr Lehrveranstaltungen Sie bereits erfolgreich absolviert haben, desto besser stehen Ihre Chancen, Ihre gewünschten Plätze zu bekommen.

Am Ende der Anmeldephase wird der Zuteilungslauf durchgeführt und Sie erkennen zu diesem Zeitpunkt, ob Sie einen Platz bekommen haben – Ihr Status im UNIVIS-Online ist dann auf "angemeldet" geändert worden.

Sollten Sie keinen Platz erhalten haben, ist Ihre Status "auf Warteliste" geändert worden. In diesem Fall gehen Sie bitte trotzdem in die erste Stunde der Lehrveranstaltung. Lehrende sind dazu aufgerufen Platzinhaber, die nicht in den ersten zwei Stunden erscheinen, abzumelden und stattdessen dieselbe Anzahl an Wartelistenplatzinhabern, die anwesend sind, in die Lehrveranstaltung aufzunehmen.

Ob die Erfüllung von Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung geprüft werden muss oder nicht, ist im jeweiligen Curriculum festgelegt. Die Entscheidung über eine Voraussetzungsprüfung liegt nicht bei der SPL und ist auch nicht durch das Anmeldesystem vorgegeben.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

282. Verordnung der SPL Biologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 8(2) des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 165, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
F i e d l e r

Anhang

Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester (= 1000 Punkte) zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Platz erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die dort jeweils vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Studierende, die bei der letzten Ankündigung der Lehrveranstaltung trotz erfüllter allfälliger Zugangsvoraussetzungen keinen Platz erhielten und auf einer Warteliste blieben, erhalten automatisch die dabei verwendeten Punkte bei erneuter Anmeldung für den selben Lehrinhalt im folgenden Semester bzw. Studienjahr gutgeschrieben (= Bonuspunkte). Sie müssen dies nicht gesondert beantragen.

Subkontingente können, insbesondere bei Lehrveranstaltungen, die in mehreren Studienprogrammen für die Erfüllung der jeweiligen Curricula verpflichtend vorgesehen sind, angewendet werden.

42. Stück – Ausgegeben am 30.09.2010 – Nr. 275-287

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese Punktesetzungen noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

In begründeten Einzelfällen (z. B. Studierende auf der Warteliste bei letzter vorhergehender Ankündigung derselben Lehrveranstaltung) kann die Lehrveranstaltungsleitung auf Antrag betroffener Studierender diese über das Studienservicecenter Lebenswissenschaften als FixstarterInnen nominieren. Diese müssen für die betreffende Lehrveranstaltung keine Punkte setzen und sind verbindlich für die Veranstaltung angemeldet, sofern allfällige curriculäre Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden automatisch die curriculären Zugangsvoraussetzungen überprüft, die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und es wird nach den oben festgelegten Regeln eine erste Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Sobald die Reihung erfolgt ist, erfolgt automatisch eine Verständigung der Studierenden per E-Mail an deren Unet-Account; sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder stehen auf der Warteliste.

Der Lehrveranstaltungsleiter kann in folgenden begründeten Fällen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung, in die Reihung bzw. Teilnahme der angemeldeten Studierenden eingreifen:

- Studierende der Studienrichtung Biologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studienrichtungen.
- Studierende, welche die betreffende Lehrveranstaltung verpflichtend absolvieren müssen, können vor Studierende gereiht werden, die diese Lehrveranstaltung wahlweise absolvieren wollen.
- Zugangsvoraussetzungen von Studierenden anderer Studienrichtungen, die nicht über UNIVISonline überprüft werden, können vom Lehrveranstaltungsleiter eingefordert und als Kriterium zur Entscheidung über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. bei der Erstellung der Reihung herangezogen werden.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung über die Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn angemeldete Studierende rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

283. Verordnung der SPL Physik für das Erweiterungscurriculum Naturwissenschaftliches Denken: Fallbeispiele, Grundlagen und Einflüsse zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 6(2) des Erweiterungscurriculums Naturwissenschaftliches Denken: Fallbeispiele, Grundlagen und Einflüsse, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23. 6. 2010, 31. Stück, Nr. 183, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt per e-Mail an ec-nwdenken@univie.ac.at unter Angabe von Name, Matrikelnummer und Studienkennzahl. Die Anmeldefrist endet am drittletzten Werktag vor der Vorbesprechung.

§ 2

Die Platzvergabe führt die Studienprogrammleitung nach dem Zufallsprinzip durch und informiert die Studierenden, ob sie entweder für die Lehrveranstaltung angemeldet oder auf einer Warteliste eingetragen sind. Wenn angemeldete Studierende Abmeldungen vornehmen oder in den ersten zwei Stunden nicht erscheinen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

G o l s e r

284. Verordnung der SPL Sportwissenschaft zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl

Gemäß § 9 Abs 3 des Curriculums für Masterstudium Health and Physical Activity, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, Stück 30, Nr 171, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:

K l e i n e r

Anhang

- Im Punktesystem steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen Platz erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Bei der Bonuspunktregelung werden nach festgelegten Kriterien (z.B. Studienfortschritt) für Studierende zusätzliche Punkte automatisch bei der Anmeldung berücksichtigt. Es ist für Studierende nicht notwendig selbst aktiv zu werden.

- Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden Ihre Punkte. Sie können diese noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und eine Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte berücksichtigt.

Erst wenn die Reihung erfolgt ist und von der SPL kontrolliert wurde, erfolgt die Verständigung der Studierenden per E-Mail, sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder auf der Warteliste.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn andere Studierende Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.

WAHLEN

285. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden

In der konstituierenden Sitzung der Rechtsmittelkommission vom 29. September 2010 wurde Frau Ass.-Prof. Dr. Bettina Perthold zur Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. DDr. Ludger Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Funktionsperiode 1. Oktober 2010 bis 30. September 2013 gewählt.

Die Einberuferin:

P o p p

286. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Berufungskommission „Organische Synthese: Naturstoffe, Methoden“.

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für "Organische Synthese: Naturstoffe, Methoden" wurden in der konstituierenden Sitzung am 6. September 2010 Herr Univ.- Prof. Dr. Walther Schmid zum Vorsitzenden und Frau Univ.- Prof. Dr. Doris Marko zur stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:

S c h m i d

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

287. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 24.9.2010, Zl/Habil 02/313/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Florian Schuhmacher, LL.M.** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach **„Unternehmensrecht (umfassend auch Gesellschafts- und Wertpapierrecht sowie Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht) und Europarecht“** erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.